

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Method Park Consulting GmbH für Inhouse-Seminare

§ 1 Allgemeines¹

Allen Leistungen im Rahmen der Inhouse-Seminarveranstaltungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Method Park Consulting GmbH, Wetterkreuz 19 a, D-91058 Erlangen zugrunde. Durch die Beauftragung werden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Jedes öffentliche Seminar kann auch als individuelles Inhouse-Seminar gebucht werden. Hierbei ist es möglich, das Seminar entweder in den Räumen des Auftraggebers oder in den Räumen von Method Park Consulting GmbH abzuhalten. Es werden auch auf Anfrage individuell vereinbarte Inhouse-Seminare erstellt.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber jeweils schriftlich oder in Textform, insbesondere durch Zusendung von E-Mails, unter Kennzeichnung der geänderten Bestimmungen mitgeteilt und gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme widerspricht.

§ 2 Vertragsabschluss

Ein Angebot, speziell zugeschnitten auf die entsprechenden (Unternehmens-)Bedürfnisse mit allen erforderlichen Einzelheiten wird von Method Park Consulting GmbH für den Auftraggeber auf Anfrage erstellt. Angebote der Method Park Consulting GmbH sind vier Wochen verbindlich, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Vertragsabschluss kommt durch die schriftliche Annahme des Angebots, durch Auftragsbestätigung der Method Park Consulting GmbH oder durch die beiderseitige Vertragsunterzeichnung zustande.

Um den Erfolg der Seminare zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Anmeldedaten werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

§ 3 Leistungen

Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich vorrangig aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot.

§ 4 Widerrufsrecht

Die Schulungen können bis vier Wochen vor dem jeweils geplanten Termin mangels Teilnehmer kostenfrei widerrufen werden.

Bei Widerruf innerhalb der vier-Wochen-Frist fallen folgende Stornogeühren an, soweit nichts anderes vertraglich vereinbart ist:

2-4 Wochen vorher:	50%
2 Wochen vorher:	100%

Findet nach einem Widerruf innerhalb der vier-Wochen-Frist der gleiche Kurs unter den gleichen Bedingungen und in einem dreimonatigen Zeitraum des ursprünglichen Kurstermins statt, so gewährt Method Park Consulting GmbH eine Gutschrift von 8/10 der entsprechenden Stornogeühr.

Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Absage bei Method Park Consulting GmbH.

Der Widerruf muss schriftlich erfolgen und ist zu richten an:
**Method Park Consulting GmbH, Wetterkreuz 19 a,
D-91058 Erlangen; inhousesales@methodpark.de**

§ 5 Absagen und Terminänderungen

Die Method Park Consulting GmbH behält sich Terminabsagen aus organisatorischen Gründen (z.B. kurzfristiger krankheitsbedingter Ausfall des Referenten) vor; verpflichtet sich aber in diesem Fall, nach Wegfall des Grundes in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber die Maßnahme nachzuholen.

Method Park Consulting GmbH ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten nach Absprache im Bedarfsfall durch andere, gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

§ 6 Seminargebühren

Die Seminargebühr versteht sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die detaillierte Zusammensetzung ist dem Angebot zu entnehmen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Durchführung der Schulung. Der Rechnungsbetrag ist, soweit im Angebot nicht anders geregelt, rein innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf dem Konto von Method Park Consulting GmbH.

Mit Ablauf des Tages, welcher in der Rechnung ausgewiesen ist, tritt

Verzug ein; jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung.

Bei Erstellen einer Mahnung durch Method Park Consulting GmbH erfolgt die erste kostenfrei.

Für jede weitere Mahnung erhöht sich die Mahn- und Bearbeitungsgebühr um jeweils 5,00 €.

Bei verspäteter Zahlung werden für Rechtsgeschäfte, an denen ein Verbraucher iSv §13 BGB nicht beteiligt ist, Verzugszinsen in Höhe von 8%punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 7 Seminarunterlagen

Spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn teilt der Auftraggeber der Method Park Consulting die Namen der Teilnehmer mit. Die dementsprechende Menge an Unterlagen wird während des Seminars ausgehändigt.

Diese Unterlagen sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist.

§ 8 Mitwirkungspflichten

Die Method Park Consulting GmbH bzw. der Referent erhält für die Vorbereitung und Durchführung der Schulung alle vereinbarten und notwendigen Maßnahmen die volle Unterstützung des Auftraggebers, um einen optimalen Erfolg zu erzielen.

Die Räumlichkeiten für die Schulungsveranstaltung sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen, es sei denn, es wurde vertraglich vereinbart, dass die Schulungsmaßnahme in den Räumen der Method Park Consulting GmbH stattfinden soll.

§ 9 Copyright

Die im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung von Method Park Consulting GmbH und der jeweiligen Referenten vervielfältigt, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, oder gewerblich genutzt werden.

§ 10 Urheber- und Markenrechte

In den Seminaren der Method Park Consulting GmbH wird Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet werden und auch nicht aus dem Seminarraum entfernt werden.

§ 11 Haftung

Alle Seminare werden mit größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt. Ein aufmerksamer Teilnehmer kann die Seminarziele erreichen. Für einen Schulungserfolg wird jedoch nicht gehaftet.

Die Method Park Consulting GmbH haftet nur für Schäden, unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung, insoweit der Method Park Consulting GmbH, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen nachweislich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Dies gilt nicht bei der Haftung für Personenschäden, mithin Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten bzw. Kardinalpflichten).

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Method Park Consulting GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Alle Schadensersatzansprüche verjähren im Fall der vertraglichen wie auch außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres nach Entstehen des Anspruchs und Kenntnis der Anspruchsgrundlage, außer in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Personenschäden.

Bei Schulungen in den Räumen von Method Park Consulting GmbH gilt zusätzlich:

Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf den Rechnern der Method Park Consulting GmbH abgespielt werden.

Während des Seminars stellt Method Park Consulting GmbH den Teilnehmern kostenlos einen Internetzugang zur Verfügung. Seiten pornographischen Inhalts, rechts-/linksradikalen Gedankengutes, religiös radikaler Gruppierungen oder Sekten dürfen aus dem Internet wesentlich nicht aufgerufen werden. Bei Zuwiderhandlungen hiergegen und dadurch entstandene Schäden behält sich Method Park Consulting GmbH die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

¹ Im Sinne des AGG wird darauf hingewiesen, dass der Einfachheit halber im Folgenden jeweils die männliche Form der bezeichneten Parteien benutzt wird.

Die Method Park Consulting GmbH haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl mitgebrachter Gegenstände.

Bei Schulungen in den zur Verfügung gestellten Räumen des Auftraggebers gilt zusätzlich:

Der Auftraggeber ist für die Ausstattung der Räumlichkeiten und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.

Stellt Method Park Consulting GmbH eigene Rechner zur Verfügung, gilt das oben Gesagte bzgl. der Computernutzung zusätzlich.

§ 12 Eingetragene Warenzeichen

Die Method Park Consulting GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die erwähnten Produkte, Verfahren oder sonstige Namen frei sind von Schutzrechten Dritter.

§ 13 Datenschutz

Hinweis nach § 33 BDSG:

Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Kundendaten werden in Form von Namen, Adresse und Kommunikationsdaten des Wohn- bzw. Geschäftssitzes maschinenlesbar gespeichert und nur im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet.

Der Teilnehmer ist mit der zuvor beschriebenen Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

§ 14 Sonstiges

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt Erlangen als Sitz der Method Park Consulting GmbH als vereinbart, sofern es sich bei dem Auftraggeber um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen handelt oder wenn eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Teils bzw. der übrigen Klauseln nicht berührt.